

**ANFRAGE** von Hans Peter Frei (SVP, Embrach)

betreffend Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport

---

Die vorgesehene Teilrevision der bundesrätlichen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport bewegt die Mitglieder der Sportvereine stark. Gemäss Absatz 1 der Verordnung sorgen die Kantone dafür, dass in den Schulen in der Regel drei Lektionen Sportunterricht wöchentlich erteilt werden. Es wird befürchtet, dass die Formulierung "in der Regel" eine Aufweichung des bisherigen Obligatoriums von drei Lektionen Sportunterricht pro Woche bedeuten wird.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Versteht der Regierungsrat die Bedenken der Sportvereine, die eine Reduktion des Sportunterrichts an den Schulen befürchten?
2. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass der obligatorische Sportunterricht an den Schulen auch in Zukunft mindestens drei Lektionen pro Woche betragen wird?

Hans Peter Frei